

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich „Bonnheimer Hof“ in der Ortsgemeinde Hackenheim

Der Rat der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Bonnheimer Hof“ in der Ortsgemeinde Hackenheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Anlass ist der bereits als Vorentwurf vorliegende Bebauungsplan "Bonnheimer Hof" der Ortsgemeinde, der im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung erstellt wird.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplan-Änderung in der Gemarkung Hackenheim umfasst dabei die Grundstücke: (tw. = teilweise)

Flur 2

Flurstücke Nr. (tw=teilweise). **473/1, 63/1, 64/1, 52/1, 66/5, 66/4, 67, 479/3 (tw.), 490/1 (tw.), 57/1 (tw.) 55/1 (tw.), 54/1 (tw.), 53/1 (tw.), 474/2 (tw.) 479/3 (tw.)**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet statt in der Zeit vom

22.10.2026 bis einschließlich 23.11.2026

In dieser Zeit kann man sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 204, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) während der Dienststunden - nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung - und zwar

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

informieren. Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Flächennutzungsplan Änderungsentwurf für das o. g. Gebiet liegt in dieser Zeit mit der Planfassung, der Begründung und der verkehrsplanerischen Begleituntersuchung aus.

Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter: [vg-badkreuznach-Verwaltung-Bauleitplanung und vg-badkreuznach-Gemeinden-Hackenheim-Amtliche Mitteilungen-Bauleitplanung](#) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Kreuznach, 09.10.2026

Holger Conrad
1. Beigeordneter

